

Das Grundstück ist mittig im Baugebiet „Fünersfeld“ gelegen und wird planungsrechtlich durch den Bebauungsplan „Gartenstiege“ abgedeckt. Zur Realisierung des Bauvorhabens ist eine Änderung des Bebauungsplanes „Gartenstiege“ erforderlich.

Die Lage des Grundstückes ist aus dem als **Anlage II** beigefügten Katasterauszug ersichtlich, in dem dieses umrandet dargestellt ist.

Um das Vorhaben realisieren zu können, ist es notwendig, die überbaubare Fläche nach Südosten hin zu erweitern. Hierzu soll die südöstliche Baugrenze neu festgesetzt werden.

Die Änderung der Baugrenze ist durch eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 13 BauGB möglich.

Der Satzungsentwurf der 38. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Gartenstiege“, bestehend aus Satzungstext, Begründung und Planzeichnungen, ist als **Anlage III** beigefügt.

Zur Durchführung der Bebauungsplanänderung ist es erforderlich, einen Aufstellungsbeschluss zu fassen.

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Brodkorb
Produktverantwortliche

Roters
Fachbereichsleiterin

Niehues
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I: Antrag des Architekten

Anlage II: Planübersicht

Anlage III: Satzungsentwurf, bestehend aus Satzungstext, Begründung und Planzeichnungen